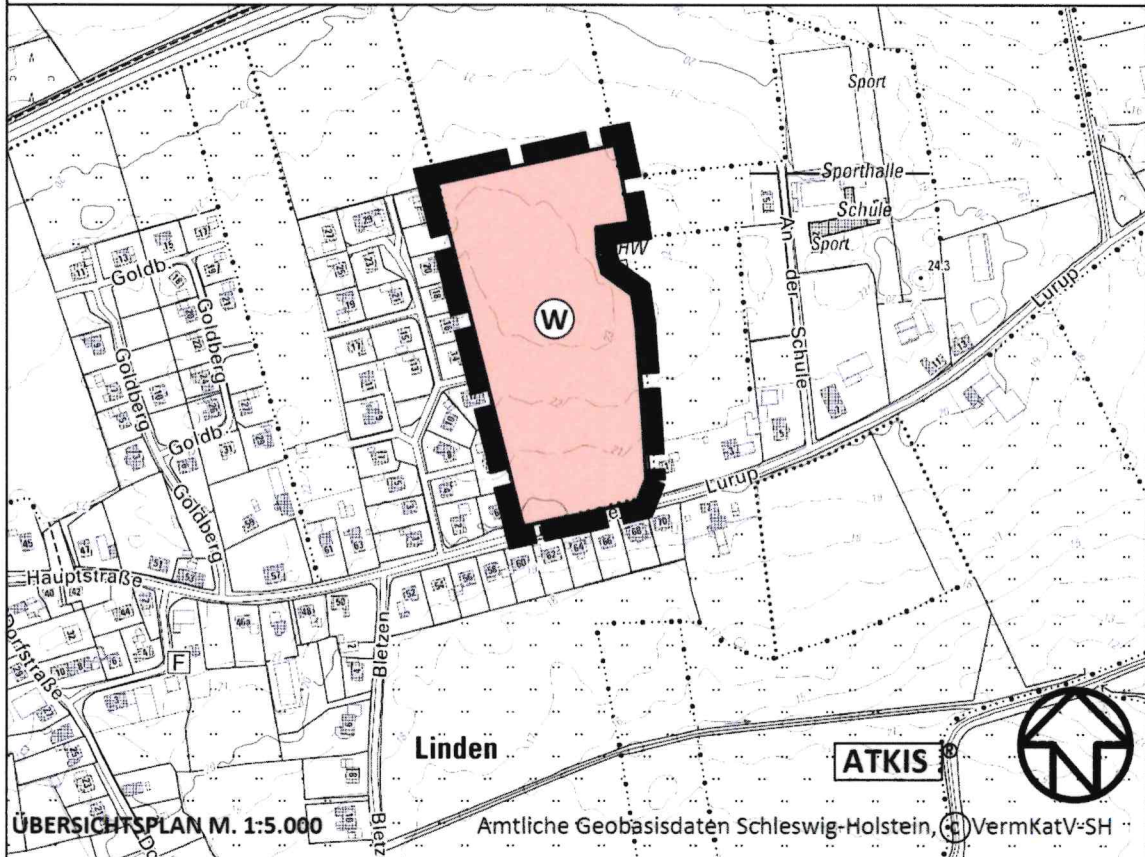




BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LINDEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - 5. BERICHTIGUNG -



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1.	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
2.	Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung des Anpassungsbereiches	

14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (5. Berichtigung)

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Linden gelingt es, Flächenpotentiale in bevorzugter Lage für Wohnzwecke nutzbar zu machen.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Linden schließt sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an und begründet die Zulässigkeit von Wohnnutzungen; auf der Grundlage des § 13b BauGB wird er als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im sog. „beschleunigten Verfahren“ aufgestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Linden stellt die Bauflächen innerhalb des Plangeltungsbereiches als **Flächen für die Landwirtschaft** dar.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Linden wird im Rahmen einer Berichtigung angepasst und das betreffende Areal nunmehr als **Wohnbaufläche -W-** nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dargestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Linden wird im Zuge des vorliegenden Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst (**5. Berichtigung**).